

66.31.0113
Herr Hollenberg



A-W/0020/2023

22.08.2024
6699

**Amt für Bürger- und Ratsservice
Bezirksvertretung Münster - West**

Bezirksverwaltung Münster - West

über Herrn Stadtbaurat Denstorff

**Umwidmung des kombinierten Geh- und Radweges auf dem Schulgelände mit
dualer Nutzungsmöglichkeit außerhalb der Unterrichtszeiten**

Antrag lfd. Nr.: A-W/0020/2023 der CDU-Fraktion vom 22.08.2023

Mit dem Antrag (A-W/0020/2023) der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 22.08.2023 wurde die Verwaltung beauftragt den vorhandenen Geh- und Radweg entlang des Schulhofes der Mosaikschule umzuwidmen, damit künftig kein Geh- und Radweg mehr entlang des Schulgrundstückes verläuft.

Im Bestand ist der in Rede stehende Geh- und Radweg Teil des öffentlichen Wegenetzes (nicht Teil des Schulgrundstücks) und stellt eine direkte Verbindung aus den nördlichen Stadtteilen in den grünen Trichter dar, der das neu entstehende Oxford-Quartier mit dem Stadtteil verbindet. Die angrenzende Grünfläche ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan VEP 2 als öffentliche Grünfläche festgesetzt.

Der vorliegende Antrag sieht vor, den östlich der Mosaik-Schule verlaufenden Geh- und Radweg mit Toren zu versehen, um diesen während der Schulzeiten verschließen zu können.

Diesem Vorschlag der CDU-Fraktion kann aus folgenden Gründen nicht zugestimmt werden:

Der Antrag widerspricht den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans und der Widmung nach dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW), da so sowohl der Geh-Radweg, als auch die öffentliche Grünfläche nicht mehr öffentlich zugänglich wären.

Die Verwaltung beabsichtigt jedoch zum Schutz der im Nähbereich spielenden Kinder, dem sich zwischen Schule- und Spielfläche befindenden Teil des Geh-Radweges, die Eigenschaft eines öffentlichen Weges für den Radverkehr nach § 7 StrWG NRW zu entziehen und damit in einen reinen Gehweg umzuwandeln, sodass eine dauerhafte öffentliche Zugänglichkeit gewahrt bleibt. Für den Radverkehr entsteht ein zumutbarer Umweg, da dieser die Grünfläche künftig umfahren muss.

Die Planung sieht vor, wie in der Vorlage V/0669/2022 vorgestellt, außerdem eine Verschwenkung der Wegeverbindung zwischen Schulgrundstück und umgestalteter Grünfläche, um auf die veränderte Situation aufmerksam zu machen und vor allem den Radverkehr aktiv anders zu leiten.

Ferner sieht das planerische Konzept vor, die östliche Grünfläche unter Beibehaltung der vorhandenen Obstbäume als naturnahen Schulhofbereich zu gestalten und somit einen Beitrag zur Schulhof-Kompensation, der durch die Erweiterung auf vier Züge reduzierten Schulhoffläche, zu leisten. Dies ist lediglich unter der Voraussetzung möglich, dass die öffentliche Zugänglichkeit der Grünfläche außerhalb des Schulbetriebes dauerhaft gewährleistet ist und der prägende Charakter der Grünfläche gem. der Planung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, erhalten bleibt. Alle Veränderungen an der ehemaligen Grünfläche müssen mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit abgesprochen werden. Unter den genannten Voraussetzungen kann die öffentliche Grünfläche ohne Änderung des Bebauungsplans in eine Schulhoffläche umgewandelt werden.

Die vorgeschlagene Lösung ist mit allen beteiligten Städtischen Ämtern (Ordnungsamt, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadtplanungsamt, Vermessungs- und Katasteramt, Amt für Mobilität und Tiefbau und Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit) sowie der Polizei abgestimmt und wird einheitlich als zielführendste Lösung angesehen, um sowohl den geänderten örtlichen Anforderungen, als auch den bestehenden planungsrechtlichen Vorgaben zu entsprechen.

Der o.g. Antrag wird als erledigt angesehen.


Jeff Marengwa
Amtsleiter